

II-2532 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 125915
1981-06-11

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. ERMACORA, KRAFT, *Dr. Blenk*
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die angebliche Auflassung des Bundesheerbetriebes
in Vorarlberg

Die Tageszeitung "Vorarlberger Nachrichten" vermeldet in ihrer Ausgabe vom 23.5.1981 unter der Überschrift "Vorarlberg bald ohne Kaserne?", daß im Armeekommando ein unter Verschuß gehaltenes Gutachten existieren soll, das die Auflassung des Bundesheerbetriebes in Vorarlberg vorsieht. Wie dem zitierten Zeitungsartikel weiters zu entnehmen ist, soll in Vorarlberg nur ein kleines Militärkommando samt einer Ergänzungsabteilung und einer "Minieinheit" zur Aufrechterhaltung des administrativen Betriebes bestehen bleiben; das Ergänzungs-kommando hätte die Rekrutierung der Vorarlberger Wehrpflichtigen vorzunehmen, die sodann ihren Wehrdienst zur Gänze außerhalb ihres Heimatbundeslandes ableisten müßten. Diesem Gutachten soll die - vom Armeekommando geteilte - Vorstellung zugrunde liegen, daß Vorarlberg militärisch nicht bedroht sei und daher eine militärische Verdünnung dieses Bundeslandes zugunsten anderer Bundesländer vertretbar erscheine.

Die Überlegungen erscheinen geeignet, zu einer Beunruhigung unter der Vorarlberger Bevölkerung, vor allem unter den Wehrpflichtigen, zu führen. Bereits bisher stellte die Vorarlberger Kasernenfrage ein ernstes Problem dar, das im Falle der Umsetzung der in dem "Geheimgutachten" niedergelegten Vorstellungen noch

verschärft würde. Denn die in Erwägung gezogene Demobilisierung Vorarlbergs würde dazu führen, daß kein Vorarlberger Wehrpflichtiger damit rechnen könnte, seinen Präsenzdienst in seinem Heimatbundesland ableisten zu können. Daß dies dem Wehrwillen der Wehrpflichtigen des Bundeslandes Vorarlberg notwendigerweise abträglich sein müßte, liegt auf der Hand und bedarf keiner weiteren Ausführungen.

Darüber hinaus würde eine solche Vorgangsweise auch eine Diskriminierung der Vorarlberger Bevölkerung darstellen, die zwar einerseits ihren Beitrag zur militärischen Verteidigung Österreichs zu leisten hätte, jedoch andererseits einen permanenten militärischen Schutz entbehren müßte.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

1. Existiert ein solches im Armeekommando unter Verschuß gehaltenes Gutachten, das die Auflassung des Bundesheerbetriebes in Vorarlberg vorsieht?
2. Wenn ja: a) In wessen Auftrag wurde dieses Gutachten erstattet?
b) Von wem und warum wurde es erstattet?
c) Wie lautet sein genauer Inhalt?
3. Trifft es zu, daß - wie dies in der Tageszeitung "Vorarlberger Nachrichten" vom 23.5.1981 berichtet wird - das Armeekommando die Ansicht vertritt, daß Vorarlberg militärisch nicht bedroht sei?
4. Teilen Sie diese Auffassung?

- 3 -

5. Ist in Ansehung des im Armeekommando unter Verschuß gehaltenen Gutachtens das Einvernehmen mit dem Militärkommando für Vorarlberg hergestellt worden?
6. Wenn nein: Weshalb ist dies in dieser für Vorarlberg wichtigen Frage unterblieben?
7. Wenn ja: Welche Stellungnahme gab das Militärkommando für Vorarlberg ab?
8. Beabsichtigen Sie, die dem Gutachten zugrunde liegenden Vorstellungen zu realisieren?
9. Besteht ein Zusammenhang zwischen diesem Gutachten und der schon seit Jahren zu beobachtenden Verschleppung der Lösung des Vorarlberger Kasernenproblems?
10. Ist mit einer ehestbaldigen Realisierung des Kasernenprojekts "Im Sand" (Bludesch) oder des Projekts "Galina" zu rechnen, worüber von den "Vorarlberger Nachrichten" in dem bezeichneten Zeitungsartikel gleichfalls berichtet wurde?
11. Welche Zusagen und in welcher Höhe wurden seitens des Bundesministers für Finanzen zur Finanzierung des Projekts "Galina" gegeben?
12. Wird in Ihrem Ressort berücksichtigt, daß die Lösung des Vorarlberger Kasernenproblems untrennbar mit der Frage des Wehrwillens und der Verteidigungsbereitschaft der Vorarlberger Bevölkerung verbunden ist?